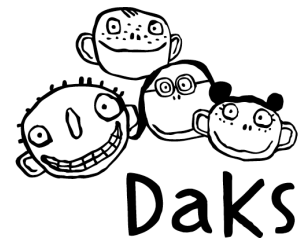


DaKS-Info: Finanzielle Unterstützung für mehr Plätze in Kinderläden und Kita

Kitaausbauprogramm des Landes Berlin - Stand 30. Juli 2012



Liebe Vorstände, liebe Erzieherinnen und Erzieher,

seit einiger Zeit war absehbar, dass es allmählich ganz schön eng wird mit den Betreuungsplätzen im Land Berlin. Allein der inzwischen ausgeschiedene Senator Zöllner glaubte nicht so recht daran. Inzwischen ist alles anders. Seit einigen Monaten verkündet die neue Senatorin Sandra Scheeres, dass es tatsächlich in den nächsten Jahren einen stetig wachsenden Bedarf an Plätzen gibt und auch, dass es mit dem Kitaausbauprogramm das (entsprechende) Geld geben soll, um diese Plätze zu schaffen.

Von der Idee bis zum ersten richtigen Schritt ist es (wie wir ja immer wieder leidvoll erfahren) in dieser Welt oft ein laaaaaannnnngggggeeerrrr Weg - doch nun, Anfang Juli 2012 ist es so weit. Die Förderrichtlinie ist veröffentlicht und alle, die nun zusätzliche Betreuungsplätze schaffen, können Anträge auf Bezuschussung stellen.

Im Folgenden stellen wir Euch die Grundzüge des Programms und die vier Bausteine der Förderung vor und erklären Euch die jeweiligen Bedingungen sowie was für wen wann am besten geeignet ist. Wir konzentrieren uns dabei natürlich auf die kinderladentypischen kleinen Maßnahmen.

Diese Info ersetzt leider nicht die gründliche Lektüre der Förderrichtlinie (hilft aber vielleicht dabei).

Grundsätzliches und Voraussetzungen

Die Förderung ist immer an neue Plätze gekoppelt, egal für welche Altersgruppe diese geschaffen werden = für **neue Plätze** ab 0 Jahre bis Schuleintritt. Neu geschaffene Plätze sind Plätze in neu gegründeten Kinderläden, Platzerweiterungen in bestehenden Einrichtungen oder die sog. Reaktivierung von Plätzen, die längere Zeit nicht belegt wurden. Der Antragsteller muss immer eine juristische Person sein und gemeinnützig.

Die Reaktivierung wollen wir beispielhaft erläutern: ein Kinderladen hat eine Betriebserlaubnis für 25 Plätze, hat sich aber irgendwann einmal entschieden, lediglich 23 Plätze dauerhaft anzubieten (aus welchen Gründen auch immer). Wenn der Kinderladen jetzt darüber nachdenkt, in den nächsten Jahren doch die Betriebserlaubnis ganz auszuschöpfen und 25 Plätze zu belegen, dann kann er für die zwei "reaktivierten" Plätze eine Ausbauförderung erhalten.

Die Vergabe der Fördermittel ist stets daran gekoppelt, dass es für die Region, in der die Plätze angeboten werden sollen, einen **Bedarf** gibt. Dafür hat die Senatsbildungsverwaltung den sog. Bedarfsatlas entwickelt, der das Land Berlin in über 100 Bezirksregionen aufteilt und je nach Höhe des Bedarfs in verschiedene Kategorien einteilt. Damit es schön kompliziert wird enthält der Bedarfsatlas vier Bedarfsregionen. In der Förderrichtlinie bilden sich die Regionen wie folgt ab: 1. Kategorie - Gebiete mit zu wenig Plätzen und steigenden Kinderzahlen, 2. Kategorie - Gebiete mit zu wenig Plätzen aber sinkenden Kinderzahlen, 3. Kategorie - Gebiete mit ausreichend Plätzen und steigenden Kinderzahlen und 4. Kategorie - Gebiete mit ausreichend Plätzen und sinkenden Kinderzahlen. Die Dringlichkeit des Bedarfes wird von Kategorie 1 "*sehr hoch*" bis Kategorie 4 "*rechnerisch nicht vorhanden*" bewertet.

Solltet Ihr Euch mit Eurem Standort in einem Gebiet wiederfinden, dass der 3. oder 4. Kategorie zugeordnet ist, bedeutet dies aber nicht das automatische Aus, vielmehr muss dann das bezirkliche Jugendamt eine individuelle Stellungnahme abgeben. Gerade bei Elterninitiativen ist davon auszugehen, dass diese "ihren Bedarf mitbringen" - was über eine Interessentenliste belegt werden kann. Wir gehen also davon aus, dass EKTs auch in Gebieten ohne rechnerischen Bedarf eine Förderung erhalten könnten - und bitten darum uns es mitzuteilen, wenn dies nicht so ist.

Mit der Bewilligung von Fördermitteln verpflichtet Ihr Euch auch dazu, die neuen zusätzlichen Plätze für eine festgeschriebene Anzahl von Jahren auch anzubieten (Zweckbindung). Die Dauer dieser **Zweckbindung** ist je nach Höhe der Förderung unterschiedlich (s. dazu in den einzelnen Förderbausteinen). Wenn ein Kinderladen sich vor Ablauf der Zweckbindung für eine Absenkung der angebotenen Plätze entscheidet, müssen anteilig Fördermittel zurück gezahlt werden. Für die mind. zweijährige Zweckbindung bei der Starthilfe ist dies sicher kein Problem. Bei der zehnjährigen Zweckbindung ist der Unsicherheitsfaktor schon höher. Wir gehen aber davon aus, dass Ihr nicht für Dinge bestraft werdet, die erkennbar außerhalb Eurer Macht liegen.

Für alle öffentlichen Zuwendungen muss man einen **Verwendungsnachweis** machen. Das ist beim Kitaausbauprogramm nicht anders. Je nach Förderbaustein ist auch der Verwendungsnachweis unterschiedlich zu erstellen - je höher die Förderung, desto umfangreicher die Nachweisanforderungen. Für die Starthilfe wird es ein Vorlage geben, mit der ein sehr einfacher listenmäßiger Nachweis geführt werden kann. Belege müssen dann nicht mehr eingereicht, aber natürlich für Prüfzwecke aufbewahrt werden.

Förderfähige Ausgaben sind Umbaumaßnahmen, kitaspezifischer Innenausbau und Erstausrüstung der Kitaplätze. Bis zu 10% des Fördervolumens dürfen auch für "mit dem Vorhaben verbundene Dienstleistungen", d.h. Architektenhonorare und notwendige Gutachten abgerechnet werden.

Nicht gefördert werden Ausgaben, die das Privatvermögen eines Vermieters erhöhen (z.B. Wärmedämmung und Fenstersanierung am gemieteten Objekt) oder z.B. Ausgaben für Miete, Kautions-, Personalkosten, Verbrauchsmaterial (damit sind z.B. Windeln und Bastelmaterial gemeint, nicht die Wandfarbe).

Begonnen darf erst werden, wenn der Bewilligungsbescheid bei Euch angekommen ist. Wenn Euch das zu lange dauert, dann könnt Ihr mit Eurem Förderantrag gleich auch einen "Antrag auf vorzeitigen Maßnahmebeginn" stellen. Wird Euch der genehmigt, dann dürft Ihr (ab dem Zeitpunkt der Genehmigung) mit den Baumaßnahmen oder Einkäufen beginnen, ohne einen evtl. Bewilligungsbescheid abzuwarten und ohne eine spätere eventuelle Förderung zu gefährden. Ihr baut und kauft aber "auf eigenes Risiko", d.h. eine spätere Förderung ist ausdrücklich nicht garantiert.

Begonnen werden soll die Maßnahme drei Monate nach der Bewilligung - wenn es sich aus irgendwelchen Gründen länger hinzieht, dann muss die Bewilligungsstelle in der Senatsjugendverwaltung kontaktiert werden.

Die **Anträge** werden nicht von der Senatsbildungsverwaltung bearbeitet, sondern von der GSE (Gesellschaft für Stadtentwicklung). Die Anschrift: GSE gGmbH, Geschäftsstelle "Kitaausbauprogramm", Prinzenallee 74, 13357 Berlin. Für die Nachreichung von Unterlagen zum Antrag gibt es eine Emailadresse: Kitaausbauprogramm@gseggmbh.com

Bestandteil eines Antrags (egal für welchen Baustein) wird auch immer die Registrierung in der **Transparenzdatenbank** sein. Die gibt es heute so noch nicht, Ihr könnt Euch noch gar nicht registrieren. Aber Ihr sollt Euch schon mal eine Registriernummer besorgen und die dem Antrag beifügen. Dafür reicht eine Email an registrierung@senfin.berlin.de - da wir noch nicht wissen, wie lange es dauert, diese Nummer zu bekommen, empfehlen wir im Zweifel den Förderantrag bei der GSE abzugeben und die Registriernummer nachzureichen.

In der Transparenzdatenbank soll zukünftig die Verwendung von öffentlichen Fördermitteln detailliert dargestellt werden.

Aber nun zu den konkreten Fördermöglichkeiten.

Baustein 1 - Die Starthilfe

- *Förderumfang:* max. 1000 €/neuem Platz

- *Antragsfrist:* laufend, für Förderung in 2012 aber spätestens 30. Oktober 2012; dann wieder laufend, für Förderung in 2013 aber spätestens 30. Oktober 2013

- *Voraussetzung:* u.a. Mietvertrag über mindestens zwei Jahre oder Eigentums-/Pacht-/Nutzungsunterlagen,

Kostenschätzung für die Herrichtung der neu zu schaffenden Plätze

- *Zweckbindung*: zwei Jahre, bei Räumen im Eigentum des Trägers fünf Jahre
- *Eigenanteil*: keiner vorgeschrieben
- *Wahrscheinlichkeit der Gewährung*: hoch

Über diesen Förderbaustein könnt Ihr maximal 1000 € pro neuem Platz erhalten. Das Antragsverfahren ist relativ einfach, die Wahrscheinlichkeit die Mittel zu erhalten ist sehr hoch, denn es gibt hier kein konkurrierendes Auswahlverfahren. Voraussetzung ist natürlich, dass Euer Antrag überhaupt förderfähig ist (alle Unterlagen da, korrekte Angaben etc.) und der Bedarf entweder über den Bedarfsatlas oder individuell bestätigt wird. Die Mittel werden mit Bewilligung direkt auf das Konto des Kinderladens überwiesen und können für die beschriebenen Maßnahmen ausgegeben werden. Ihr müsst für diese Fördersumme keine Eigenanteile erbringen. Es empfiehlt sich daher, den Antrag auf die Beschreibung der Ausgaben zu beschränken, die Ihr für die 1000 €/Platz tätigen werdet.

Beispiel: Ein Kinderladen in Neugründung beantragt für 20 neue Plätze insgesamt 20.000 € und beschreibt im Antrag die Positionen: Küchenmobiliar 8.000 €, Bodenbeläge 5.000 € und Mobiliar für Gruppenräume 7.000 € - alle anderen Ausgaben, die der Kinderladen sonst noch hat (z.B. für den Sanitärumbau) tauchen gar nicht im Antrag auf und müssen praktischerweise beim Verwendungsnachweis nicht dargestellt werden.

Die Mittel dürfen nicht für Kauttionen, Mieten, Verbrauchsmaterialien etc. genutzt werden. Auch eine eigenmächtige "Umwidmung" gegenüber dem eingereichten Finanzplan ist nicht gestattet. Sollten sich im Bauverlauf Änderungen ergeben, die eine Umverteilung von mehr als 20% der Mittel innerhalb der vorgegebenen Positionen bzw. die Abrechnung neuer Positionen notwendig machen, so muss man das mit der GSE vorher absprechen. Dies meint solche Fälle, in denen z.B. die angekündigte Küche günstiger wurde und Euch dann noch einfällt, dass Ihr vielleicht Schlafmatten braucht. In der Regel wird eine Umverteilung nach Vorabsprache aber kein Problem sein.

Baustein 2 - Der Ausbauzuschuss ("Bauliche Maßnahmen")

- *Förderumfang*: 1.001 € bis 4.000 €/neuem Platz oder 4.001 € bis 7.000 €/neuem Platz
- *Antragsfrist*: immer zu bestimmten Stichtagen - für 2012 ist das der 15. August 2012 !!!!!!!!!!! Für 2013 gibt es zwei Stichtage - 30. September 2012 und 31. März 2013
- *Voraussetzungen*: langfristiger Mietvertrag, Bauskizzen (Grundriss, Lagepläne, Raumskizzen), Kostenvoranschläge bzw. Kostenschätzungen, Bauplanungsunterlagen
- *Zweckbindung*: zehn Jahre
- *Eigenanteil*: bis 4.000 €/Platz - 5%; bis 7.000 €/Platz - 10%
- *Wahrscheinlichkeit der Gewährung*: schwer kalkulierbar, abhängig von mehreren Kriterien (Bedarf, Kosten-Nutzen-Relation, Eigenmittel ...)

Jetzt wird's komplizierter, denn hier ist die Basis des Antrags eine bauliche Maßnahme (z.B. Sanitärumbau, Wände versetzen, ...) und dann kommen Bodenbeläge, Wände, Möbel und Spielzeug dazu. Es gibt zwei Stufen des Förderumfangs. Der Antrag ist für beide Stufen etwa gleich kompliziert und umfangreicher als für die Starthilfe (z.B. Kostenvoranschläge). Gemeinsam mit den anderen Antragstellern bewirbt Ihr Euch um diese Förderung und steht deshalb in Konkurrenz mit den anderen Antragstellern. Die Auswahlkriterien sind neben dem Bedarf die Kosten-Nutzen-Relation und auch die Höhe der eingesetzten Eigenmittel. Die Anträge werden nach Ablauf der Antragsfrist (= Ausschlussfrist = Anträge die danach gestellt werden, werden nicht berücksichtigt) bearbeitet und bewilligt oder abgelehnt. Und hier liegt das Wagnis. Ihr könnt nicht wirklich einkalkulieren, ob Ihr die beantragten Mittel wirklich erhalten werdet, heißt also, dass Ihr im Zweifel eine Finanzierungsalternative braucht oder von Eurem Vorhaben komplett Abstand nehmen müsst.

Den zugegebenermaßen überschaubaren Eigenanteil müsst Ihr natürlich ordentlich nachweisen. D.h. wenn der Umbau mit allem pro Platz 4.000 € kostet müsst Ihr 200 € pro Platz selbst zahlen und dies belegmäßig nachweisen können. Unentgeltliche Eigenleistungen (z.B. wenn Ihr die Wände selbst streicht) zählen nicht als nachweisbarer Eigenanteil.

Wir empfehlen Euch bereits gemeinsam mit dem Antrag den sog. "vorzeitigen Maßnahmebeginn" mit zu beantragen. Dies kann Euch im entscheidenden Moment das kleine Stückchen mehr Zeit zum Bauen geben.

Baustein 3 - Der Neubauszuschuss

- *Förderumfang:* bis zu 15.000 €/neuem Platz
- *Antragsfrist:* für 2012 ist das der 15. August 2012 (den kann man aber wohl für dieses Jahr knicken), für 2013 gibt es zwei Stichtage: 30. September 2012 und 31. März 2013
- *Voraussetzungen:* wenn auf Grundstücken gebaut wird, die nicht dem Land Berlin gehören, muss das Bauvorhaben dinglich abgesichert werden (Grundschuldeintrag)
- *Zweckbindung:* 25 Jahre
- *Eigenanteil:* alles was über die 15.000 €/Platz hinaus geht (das sind dann schnell noch einmal 15.000), mindestens aber 10%
- *Wahrscheinlichkeit der Gewährung:* sehr niedrig

Dieser Förderbaustein wird nur im Ausnahmefall gewährt werden. Hier geht es um Neu- und auch um Erweiterungsbauten (d.h. neue Gebäudeteile). Wer schon einmal in seinem Leben gebaut hat, weiß, dass dies zeit-, nerven- und geldraubend ist. Ein solches Vorhaben kann über das Ausbauprogramm mit bis zu 15.000 €/neuem Platz bezuschusst werden. Nach unserer Einschätzung wird dieser Baustein nur für eine ganz begrenzte Anzahl von neuen Plätzen vergeben werden, damit nicht mit dem Neubau von fünf großen Kitas die Hälfte des gesamten Fördertopfes leer ist, aber erst etwa 15% der benötigten Plätze geschaffen sind¹. Wer sich dennoch mit dem Gedanken trägt und von dem hohen Aufwand nicht schrecken lässt, sollte recht zügig in Kontakt mit dem bezirklichen Jugendamt und der Senatsverwaltung treten.

Baustein 4 - Der Mietzuschuss

- *Förderumfang:* unbekannt
- *Antragsfrist:* unbekannt, frühestens 2013
- *Zweckbindung:* unbekannt
- *Wahrscheinlichkeit der Gewährung:* völlig unkalkulierbar

Für diesen Baustein gibt es noch gar keine Regelungen. Die vage Idee ist, Gründungen in Gebieten mit besonders dringendem Bedarf und besonders hohen Gewerbemieten zu unterstützen. Allerdings gibt es schon zwischen der Notwendigkeit, einen solchen Zuschuss langfristig anzulegen und der zeitlichen Begrenzung des Ausbauprogramms bis maximal 2015 ein offenkundiges Dilemma. Ein weiteres besteht darin, dass mit einem solchen Zuschuss wohl v.a. die Blüten der Immobilien(un)wirtschaft finanziert würden. Klar ist heute nur, dass es für 2012 keine Mietzuschüsse mehr geben wird. In 2013 soll es eine Ausformulierung der Regelungen zu "wer, wo und wie viel" geben. Alle bis zu diesem Zeitpunkt geschlossenen Mietverträge werden nicht berücksichtigt.

Kombination von Bausteinen

Zwischen Starthilfe und Ausbauschuss muss man sich entscheiden. Wenn also Euer Antrag auf Ausbauschuss abgelehnt wird, dann könnt Ihr höchstens anschließend noch ersatzweise die Starthilfe beantragen (mit ungewissem Ausgang). Der Mietzuschuss - wenn es ihn denn wirklich geben sollte - soll mit der Starthilfe und mit dem Ausbauschuss kombinierbar sein.

Beispiele

A) Bestehender Kinderladen reaktiviert zwei Plätze

Ihr habt eine Betriebserlaubnis für 25 Plätze, betreut aber regelmäßig 22 Kinder. Einen kleinen Puffer wollt Ihr Euch für z.B. Belegungsschwankungen lassen und wollt deshalb zwei Plätze reaktivieren. Wir gehen jetzt mal davon aus, dass Euer Laden an sich ziemlich gut läuft und auch für die bisher betreuten Kinder alles da ist, was man braucht. Für die Betreuung von zwei zusätzlichen Kindern bräuchte es aber nun Möbel, vielleicht auch Schlafmatten, ein Spielgerät etc. - für diesen Fall würden wir Euch die Starthilfe ans Herz legen = Ihr erhaltet

¹ Im Fördertopf 2012/2013 sind insgesamt 20 Millionen drin, mit denen etwa 7.000 Plätze geschaffen werden sollen. Pro Platz macht das eine mittlere Summe von 2.850 €. Da ist nicht viel Spielraum für Neubauförderung.

max. 2.000 € für die zwei reaktivierten Plätze und müsst weder Eure Betriebserlaubnis ändern, noch ein umfangreiches Antrags- und Nachweisverfahren bewältigen. Ein leicht auszufüllendes Formular und ein einfacher Verwendungsnachweis führt hier bereits zum Ziel. Sollte die Reaktivierung größere Maßnahmen voraussetzen, z.B. weil Euer Bad nicht mehr den aktuellen Standards entspricht und Ihr deshalb weniger Kinder betreut, als Eure Betriebserlaubnis vorsieht, könnt Ihr natürlich auch auf den Ausbauszuschuss abzielen. Dann aber mit allen oben beschriebenen Aufwänden und Unwägbarkeiten. Bedenkt auch immer die Zeiten der Zweckbindung. Überlegt, ob es Sinn macht sich für zehn Jahre zu verpflichten, um am Ende vielleicht 4.000 € Zuschuss zu erhalten oder ob man dann mit einer zweijährigen Verpflichtung und 2.000 € Zuschuss nicht besser fährt.

B) Neuer Kinderladen schafft 20 neue Plätze und hat einen eher normalen Investitionsbedarf

Ihr seid eine Neugründungsinitiative und werdet 20 neue Kitaplätze schaffen. Ihr befindet Euch mit Eurer Neugründung in einer der Bezirksregionen mit entsprechendem Bedarf oder klärt den Bedarf individuell. Nach unserer Schätzung sollte ein neuer Kinderladen, der keinen aufwändigen Gesamtumbau der Räume finanzieren muss, mit einem Investitionsbedarf von ca. 2.000 € pro Platz rechnen (klassischer Weise für Badumbau, Böden, Wände, Küche ...) = in unserem Beispiel also ein Gesamtaufwand von 40.000 €. Natürlich kann man jetzt darauf setzen, dass Ihr über den Ausbauszuschuss 95% dieses Aufwandes bezuschusst bekommt - bedenkt und wägt dabei ab, dass Ihr Euch dann den Rahmenbedingungen dieser Zuwendung unterwerfen müsst (Fristen, Konkurrenz etc.). Und Ihr müsst bedenken, dass Ihr Mittel braucht, die frei verfügbar sind, um Kautions-, erste Miete und große und kleine Kinkerlitzchen in den ersten Wochen zu finanzieren. Dafür dürft Ihr die Zuwendung aber nicht verwenden. Ihr werdet also nicht auf eine 95%ige Förderung setzen können, sondern immer auch andere Geldquellen anzapfen müssen. Der verlässlichere Weg wird wohl (gerade in 2012) die Starthilfe sein. Hier würdet Ihr mit sehr großer Sicherheit 20.000 € als Festzuschuss erhalten. Die restlichen Geldmittel werden auch hier aus anderen Quellen und zur Not auch über ein Darlehen abgesichert werden müssen. Unsere Erfahrung zeigt, dass ein Kinderladen eine solche Darlehenssumme noch absichern und finanzieren kann.

C) Neuer Kinderladen schafft 20 Plätze und hat einen größeren Investitionsbedarf

Nun gibt es aber auch immer mal wieder Fälle, bei denen deutlich mehr zu tun ist, als der klassische Badumbau und die Wandgestaltung - wir kennen von Wandversetzen bis Vollsanierung fast alles. Für diese Kinderläden kann eine höhere Fördersumme natürlich durchaus Sinn machen. Zu bedenken ist hier bei der Antragstellung vor allem, dass Ihr Euch mit Eurem Vorhaben in den direkten Vergleich mit anderen begeben und die sog. Kosten-Nutzen-Rechnung gemacht wird. D.h., es wird nicht nur geschaut, wie dringend Euer Platz gebraucht wird (Kategorie des Bedarfs), sondern auch, wie teuer die Herrichtung eines Platzes insgesamt und wie hoch der Eigenmitteleinsatz am Ende dann noch ist. Wenn also eine andere Kita in der gleichen Kategorie beantragt wie Ihr, aber deutlich mehr Eigenmittel mitbringt und somit für das Land Berlin den Platz günstiger schafft, erhält diese Kita vielleicht die Fördermittel und Ihr nicht. Deshalb ist es also auch hier sinnvoll zu schauen, wie viel Geld man wirklich und wahrhaftig braucht, um nicht in die Falle zu tappen "jetzt-wo-es-doch-die-Mittel-gibt-bauen-wir-mal-alle-ganz-besonders-toll,-das-Land-zahlt-ja"... und dann den Kürzeren zu ziehen. Letztlich kommt es also auch immer darauf an, dass Ihr den betriebenen Aufwand gut darstellen könnt.

D) Bestehender Kinderladen erweitert seine Betriebserlaubnis und baut dafür vorhandene Räume um

Und dann gibt es noch den einen oder anderen Kinderladen, der sich damals vor einigen Jahren dazu entschloss eine bestimmte Anzahl von Plätzen in der Betriebserlaubnis festzuschreiben, obwohl die Fläche mehr Plätze ermöglicht hätte.

Entschließt sich dieser Kinderladen nun seine Betriebserlaubnis zu erweitern und müsste dafür Räume umbauen und entsprechend ausstatten, kann auch hier ein Förderantrag gestellt werden (Bedarfskategorien im Blick behalten). Auch hier kann sowohl Starthilfe als auch der Ausbauszuschuss Sinn machen, verbunden mit den jeweiligen Konsequenzen.

Beispiele könnten wir noch ganz viele aufzählen. Wenn Euer Fall nicht dabei war und Ihr unsicher seid, ob Ihr auch förderfähig seid: Wir beantworten gern Eure Fragen!

Fazit

Wenn sich Euer Bedarf an Geld über 1.000 € pro Platz und dann doch ein gutes Stück unter den 4.000 €/Platz bewegt, solltet Ihr ganz ernsthaft darüber nachdenken, ob Ihr nicht besser fahrt, wenn Ihr die Möglichkeiten der Starthilfe nutzt und damit schneller und unkomplizierter und wahrscheinlich sicherer eine Zuwendung erhaltet. Bedenkt auch die Zeiten der Zweckbindung = die Verpflichtung, die Plätze bereitzustellen!

Wer noch bis und im August/September 2012 umbauen/erweitern will, also Geld ausgeben muss, ist ebenfalls mit der Starthilfe gut beraten. Die Mittel aus den anderen Bausteinen werden wahrscheinlich nicht vor Oktober 2012 bewilligt und müssen dann innerhalb von drei Monaten ausgegeben werden.

Allen, die keinen totalen Zeitdruck und einen Geldbedarf deutlich über 1.000 €/Platz haben, empfehlen wir einen Antrag auf einen Ausbauszuschuss für 2013 zu stellen = Antragsfrist bis 30. September 2012 oder 31. März 2013.

Wie Ihr merkt, sind wir doch sehr bestrebt, Euch in die Starthilfe zu lotsen. Das hat durchaus auch einen politischen Hintergrund. Der EKT-Bereich ist spätestens seit dem Krippenausbauprogramm auch beim Senat bekannt dafür, mit wenigen Mitteln viel zu erreichen. Das soll möglichst auch so bleiben. Denn zum einen hat das dazu geführt, dass sich die Bewilligungsstelle für das Krippenausbauprogramm in wirklich vorbildlicher Art und Weise gerade um die kleineren Projekte bemüht hat. Zum anderen ist es unser Bestreben, die "Starthilfe" auch in die Zeit nach dem Ausbauprogramm weiterzuführen. Eine rege Inanspruchnahme dieser Förderung wäre dafür ein gutes Argument.

Die Botschaft ist also auch: kümmert Euch auch rechtzeitig und verlässlich um die restlichen Gelder (z.B. über Spenden, Fördertöpfe, Eltern- und oder Bankdarlehen).²

Links

Die Förderrichtlinie und Antragsformulare sowie den Bedarfsatlas findet Ihr

- beim Senat unter: www.berlin.de/sen/familie/kindertagesbetreuung/fachinfo.html
- beim DaKS unter: www.daks-berlin.de/information/aktuelles/kitausbau

Babette Sperle und Roland Kern

² Es gibt einen druckfrischen DaKS-Gründungsratgeber, den wir Euch gern zuschicken. Darin findet Ihr u.a. Infos zur Start- und Anfangs- und Refinanzierung. Preis 15 € (für DaKS-Mitglieder kostenlos), Bestellung über info@daks-berlin.de.